

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0700

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	11.08.2022			

Betreff: Sachstandsbericht der Markterkundung zum Breitbandausbau Troisdorf

Mitteilungstext:

In der Sitzung vom 05.05.2022 wurde mitgeteilt, dass mit Unterstützung eines externen Ingenieurbüros eine Markterkundung zum Breitbandausbau in Troisdorf durchgeführt wird. Die Auswertung der Markterkundung hat zwischenzeitlich ergeben, dass im aktuellen Gigabit-Förderverfahren des Bundes (>100Mbit/s) nur ca. 900 Adressen förderfähig sind.

Weiter wurde festgestellt, dass die Adressen in Troisdorf und in den einzelnen Ortsteilen –von wenigen Ausnahmen abgesehen- weit verteilt liegen, so dass mit hohen Ausführungskosten zwischen 15.000 EUR und 20.000 EUR je Adresse zu rechnen ist. Bei 900 Adressen würde der Ausbau ca. 13,5 bis 18.000.000 EUR kosten, davon müsste die Stadt Troisdorf bei der derzeitigen Förderung von 50 % die Hälfte der Kosten selbst tragen.

So ist derzeit beispielsweise der Stadtteil Altenrath nur punktuell förderfähig. Eine Anbindung des Stadtteils über das Zentrum von Troisdorf ist auf Grund der langen Anbindungsstrasse nicht wirtschaftlich. In einer neuen Bewertung mit dem Förderprogramm 2023 müsste die Möglichkeit eines geförderten Ausbaus sowie dessen Wirtschaftlichkeit erneut geprüft werden.

Der Bund bereitet derzeit eine neue Richtlinie für 2023 vor, die Aufgreifschwelle wird dabei von 100Mbit/s in 2022 auf 250Mbit/s erhöht, der Fördersatz beträgt weiterhin 50 %. Durch die Erhöhung der Aufgreifschwelle steigt die Zahl der förderfähigen Adressen auf ca. 2700, die Ausbaukosten würden sich auf ca. 8.000 EUR je Adresse reduzieren, die Gesamtkosten lägen bei ca. 22.000.000 EUR.

In den vergangenen Jahren hat es in einzelnen Bundesländern auch eine Länderförderung zum Gigabitausbau mit einem Fördersatz von 40 % gegeben. Ggfs. beschließt das Land NRW in 2023 eine entsprechende Landesförderung. Das ist derzeit noch nicht abzusehen.

Vor diesem Hintergrund wird das begonnene Verfahren nicht mehr fortgeführt. Die neuen Richtlinien Gigabit-Förderung 2023 des Bundes nebst Bedingungen sind abzuwarten und zu analysieren. Sobald Erkenntnisse zum Förderverfahren 2023 vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung,

Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz informieren.

Alexander Biber
Bürgermeister